DIE GEMEINDE Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede - Kirchstr. 1 - 26215 Wiefelstede

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Bürgermeister

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Frau Borchers

Durchwahl
E-Mail insa.borchers@wiefelstede.de

Wiefelstede, 14.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Dienstag, 25.06.2019, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede statt.

Um die Mitglieder des Straßen- u. Verkehrsausschusses über den Zustand der zukünftig zu sanierenden Gemeindestraßen in Kenntnis zu setzen, wird vorab eine Bereisung von ausgewählten Gemeindestraßen erfolgen, die in den Folgejahren saniert werden müssen.

Die Abfahrt des Busses erfolgt um 14:00 Uhr vom Marktplatz an der Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede.
Damit die Bereisung pünktlich um 14:00 Uhr beginnen kann, möchte ich Sie bitten, sich um 13:45 Uhr vor dem Haupteingang des Rathauses an der Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede einzufinden.

TAGESORDNUNG:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

6 Einwohnerfragestunde

7 Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2019

8 Bericht der VWG über die Verstärkung der ÖPNV-Linien 330 und 340

9 Rückschnitt von Sträuchern und Ästen an Gemeindestraßen;
hier: Antrag aus der Mitte des Rates
Vorlage: B/1344/2019

10 Einbau von Geozellen entlang von Gemeindestraße;
hier: Antrag aus der Mitte des Rates
Vorlage: B/1346/2019

11 Grabenaufreinigung entlang der Gemeindestraßen;
hier: Antrag aus der Mitte des Rates
Vorlage: B/1345/2019

12 Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Ortsverband Wiefelstede
Vorlage: B/1349/2019

13 Errichtung eines Buswartehäuschens an der Gemeindestraße "Alter Mühlenweg";
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1348/2019

14 Barrierefreie Haltestellen/Rückbau Drängelgitter
Vorlage: B/1340/2019

15 Widmung der Gemeindestraße "Eisenstraße"
Vorlage: B/1341/2019

16 Benennung der neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 29 II "Heidkamp Nord"
Vorlage: B/1342/2019

17 Benennung der neuen Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 146 "Feldtange"
Vorlage: B/1343/2019

18 Einwohnerfragestunde

19 Anfragen und Anregungen

20 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Sachbearbeiter/in: Christian Schröder

26215 Wiefelstede, 05.06.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1344/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Rückschnitt von Sträuchern und Ästen an Gemeindestraßen;
hier: Antrag aus der Mitte des Rates

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Antrag vom 22.04.2019 wurde ein Konzept gefordert, wie in Zukunft die Äste und Sträucher entlang von Gemeindestraßen ordnungsgemäß zurückgeschnitten werden können.

Ast- und Strauchwerk darf nur in den Wintermonaten vom 01.November bis Ende Februar zurück geschnitten werden. Dies ist ein enges Zeitfenster, in der die schlechten Witterungsverhältnisse neben krankheitsbedingten Ausfällen oder die weiterlaufenden Pflichtaufgaben einen ordnungsgemäßen Ast- und Strauchrückschnitt oft unmöglich machen.

So wie es die Witterung zulässt, werden alljährlich, im Rahmen des Machbaren, die schlimmsten Bereiche entlang der Gemeindestraßen zurückgeschnitten.

Für den Einsatz mit einem Steiger sind gem. Unfallverhütungsvorschrift insgesamt 4 Mitarbeiter gebunden. Zwei Mitarbeiter sichern nach vorne und hinten ab, ein Mitarbeiter schneidet im Korb das Ast- und Strauchwerk und ein Mitarbeiter räumt das Schnittgut zur Seite.

Um hier eine zeitliche und personelle Entlastung für den Bauhof zu erreichen, die wieder für andere Pflichtaufgaben eingesetzt werden können, empfiehlt der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze eine jährliche Pauschale für den Rückschnitt von Ast- und Strauchwerk entlang von Gemeindestraßen i. H. v. 12.000,00 € einzuplanen und diese Arbeiten an eine externe Firma zu vergeben.

Mit diesen 12.000,00 € könnten dann jährlich rd. 5.000,00 m Ast- u. Strauchwerk zurückgeschnitten werden.

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel i. H. v. 12.000,00 € werden im Rahmen der Mittelanmeldung wie folgt eingeplant:

8.000,00 € bei

Kostenstelle:	30400	FD Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau u. Unterhaltung von befestigten Straßen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens

4.000,00 € bei

Kostenstelle:	30400	FD Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541102	Bau u. Unterhaltung von unbefestigten Straßen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, den Ast- u. Strauchrückschnitt entlang von Gemeindestraßen jährlich mit einem Kostenvolumen i. H. v. 12.000,00 € an eine externe Firma zu vergeben.

Anlagen:

B-1344-2019 Antrag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter Fachbereichsleiter

Heinz – Gerd Claußen

Wemkenstr. 5

26215 Wemkendorf

Wemkendorf, den 22.04.2019

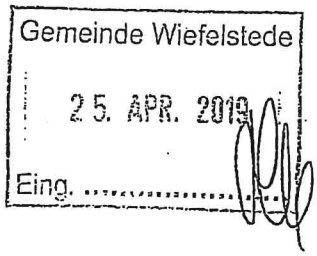

Gemeinde Wiefelstede

Straßen- und Verkehrsausschuss

z.Hd. Herr Herzog

Kirchstr. 1

26215 Wiefelstede

Betreff : Rückschnitt von Sträuchern und Ästen an Gemeindestraßen

Sehr geehrter Herr Herzog, lieber Marco

nach meiner Meinung ist der Rückschnitt von Sträuchern und Ästen an unseren Gemeindestraßen in den letzten Jahren etwas vernachlässigt worden. Das mag auch mit an der Beseitigung der Sturmschäden im Herbst 2017 liegen.

Es ist in vielen Straßen schon so schlimm, das die Fahrzeuge , wenn sie keine kaputten Spiegel oder Lackschäden an ihren Fahrzeugen haben wollen, weit auf die Bermen fahren müssen. Das führt dazu , das die Fahrbahnränder abbrechen und die Straßen beginnen , sich aufzulösen.

Ich beantrage ein Konzept des Bauhofes, wie dies Problem in den nächsten Jahren behoben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz – Gerd Claußen

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Sachbearbeiter/in: Christian Schröder

26215 Wiefelstede, 05.06.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1346/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Einbau von Geozellen entlang von Gemeindestraße;
hier: Antrag aus der Mitte des Rates

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Mit Antrag vom 22.04.2019 wurde nach erstmaliger Antragstellung vom 04.04.2012 erneut aus der Mitte des Rates um den zukünftigen Einbau von Bankettplatten (Geozellen) zur dauerhaften Befestigung der Straßenseitenräume gebeten.

Das in 2012 durch den Verwaltungsausschuss gefasste Beratungsergebnis lautet, dass die Bankettplatten an Gemeindestraßen einzubauen sind, an denen es die Boden- u. Platzverhältnisse zulassen.

Entlang von Gemeindestraßen der Gemeinde Wiefelstede wurden bislang noch keine Bankettplatten verbaut, da diese Art der Straßenseitenraumbefestigung aufgrund der hohen Herstellungskosten und des nicht vorhersehbaren Liegeverhaltens in der Verwaltung mit einer gewissen Skepsis betrachtet wurde.

Die derzeitige Befestigung der Straßenseitenräume in der Gemeinde Wiefelstede erfolgt, wie gehabt, über loses Schottermaterial, dass von Mitarbeitern des Bauhofes mittels einer Verteilschaufel auf die Straßenseitenräume aufgebracht und anschließend verdichtet wird.

Die unmittelbaren Nachbargemeinden Bad Zwischenahn und Rastede nutzen diese Art der Straßenseitenraumbefestigung bereits seit vielen Jahren.
Erst kürzlich wurde in der Gemeinde Bad Zwischenahn die Richtmoorstraße saniert und die Straßenseitenräume wieder mit Bankettplatten befestigt.

Der regelmäßig wiederkehrende schlechte Zustand der Straßenseitenräume entlang des Hülsenweges ist dem Fachdienst Straßen, Wege, Plätze durchaus bekannt.

Da der Hülsenweg vielfrequentiert von Fahrradfahrern, PKW und landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren wird, würde sich der Hülsenweg in Nuttel als mögliche „Teststrecke“ der Bankettplatten anbieten.

Hier könnte über die Zeit der Gewährleistung (4 Jahre nach VOB) beobachtet werden, wie sich die Bankettplatten in den Straßenseitenräumen einer vielfrequentiert befahrenen Straße bewehren.
Die Straße selbst befindet sich noch in einem guten Zustand und weist nur einzelne kleine wurzelbedingte Aufbrüche auf.

Fertig eingebaut (inkl. Material) liegen die Kosten der Bankettplatten bei rd. 60,00 - 70,00 € pro laufenden Meter einer Straßenseite.

Der Hülsenweg hat eine Länge von rd. 700,00 m.
Mit Straßenseitenräumen rechts und links der Straße ergibt sich somit eine Gesamtverlegelänge von rd. 1.400,00 m.

1.400,00 m x 70,00 €/m ergeben einmalige Herstellungskosten i. H. v. 98.000,00 €.

Diesen einmaligen Herstellungskosten Kosten sind die wiederkehrenden Unterhaltungskosten sowie die Zeiteinsparung des Bauhofes gegenüber zu stellen.

Im Jahr 2018 wurden entlang des Hülsenweges rd. 70 Tonnen Schotter in 3 Durchgängen zur Seitenraumbefestigung mit einem Materialwert von rd. 1.400,00 € verbaut.
Hinzu kommen noch die Personal- u. Maschineneinsatzkosten i. H. v. 3.400,00 €.

Entlang des Hülsenweges sind somit rd. 5.000,00 € in 2018 in die Seitenraumbefestigung geflossen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel werden im Zuge der Haushaltsmittelanmeldung i. H. v. 98.000,00 € im Ergebnishaushalt angemeldet unter:

Kostenstelle:	30400	FD Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger:	541101	Bau u. Unterhaltung v. befestigten Straßen und Wegen
Sachkonto:	4212000	Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit die Straßenseitenraumbefestigung entlang des Hülsenweges in 2020 mit Bankettplatten und einem Kostenvolumen i. H. v. rd. 98.000,00 € auszuführen sowie das Verhalten der Bankettplatten über die Jahre der Gewährleistungszeit zu beobachten.
Sollte sich diese Art der Straßenseitenraumbefestigung bewehren, sind die Bankettplatten in Zukunft bei Straßensanierungen, bei denen es die Platz- u. Bodenverhältnisse zulassen, mit einzubauen.

Anlagen:

B-1346-2019 Antrag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

Heinz – Gerd Claußen

Wemkenstr. 5

26215 Wemkendorf

Wemkendorf , den 22.04.2019

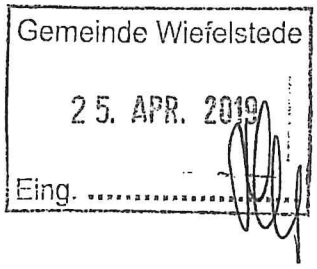

Gemeinde Wiefelstede

Straßen – und Verkehrsausschuss

z. Hd. Herr Herzog

Kirchstr. 1

26215 Wiefelstede

Betreff : Einbau von Geozellen

Sehr geehrter Herr Herzog , lieber Marco,

vor einigen Jahren habe ich den Antrag an den Straßen-und Verkehrsausschuss gestellt, bei Ausschreibungen von Verschleißdecken , Alternativ auch den Einbau von Geozellen mit auszuschreiben, da, wo es sinnvoll und machbar ist. Dieser Beschluss wurde nie umgesetzt. Ich bitte darum, es zukünftig zu machen.

Da in einigen Gemeindestraßen, z.B der Hülsenweg in Nuttel , regelmäßig Löcher in die Fahrbahnränder gefahren werden, kann dieses Lebensgefährliche folgen für Fahrradfahrer mit und ohne E-Motor haben. Zusätzlich ist der Arbeitsaufwand der Bauhofmitarbeiter zur Reparatur der Seitenräume enorm hoch.

Da es mehrere Straßen mit diesem Problem in der Gemeinde gibt , stelle ich den Antrag, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, wenn man dort Geozellen einbauen würde. Es wäre gut ,wenn man dem Fachausschuss mit ein paar Beispielen über die Machbarkeit und Kosten informieren könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz – Gerd Claußen

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Sachbearbeiter/in: Christian Schröder

26215 Wiefelstede, 05.06.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1345/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Grabenaufreinigung entlang der Gemeindestraßen;
hier: Antrag aus der Mitte des Rates

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich

<u>Situationsbericht / Bisherige Beratung</u>:

Mit Antrag vom 22.04.2019 wurde ein Konzept über die ordnungsgemäße Grabenaufreinigung beantragt.

Der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze schreibt die Aufreinigung der Straßenentwässerungsgräben jährlich nach den eingereichten Streckenangaben des Bauhofes aus.
Im Jahr 2018 wurde die Länge der aufzureinigen Entwässerungsgräben erstmalig von 6.500,00 m auf 13.000,00 m erhöht.
Für das Haushaltsjahr 2019 wurden die ursprünglich eingeplanten Haushaltsmittel i. H. v. 9.000,00 € nach dem Ausschreibungsergebnis aus dem Jahr 2018 auf 11.500,00 € angepasst, um auch zukünftig weiter 13.000,00 m Entwässerungsgräben aufreinigen zu können.

Das Ausschreibungsergebnis im Frühjahr 2019 hat dann gezeigt, dass rd. 14.500,00 € für eine Leistung von 13.000,00 m Grabenaufreinigung benötigt werden
Aus diesem Grund werden für das Haushaltsjahr 2020 vom FD Straßen, Wege, Plätze 15.000,00 € für die Grabenaufreinigung 2020 eingeplant.

Sollte aus Sicht des Straßen- u. Verkehrsausschusses eine jährliche Streckenlänge von 13.000,00 m als nicht ausreichend angesehen werden, so sind die Streckenlängen und die einzuplanenden Haushaltsmittel im Zuge der Haushaltsmittelanmeldung für das Jahr 2020 entsprechend vom FD Straßen, Wege, Plätze anzupassen.

Bislang ist so verfahren worden, dass die zur Verfügung stehenden 13.000,00 m auf die am meist bedürftigsten Teilabschnitte der Entwässerungsgräben im ganzen Gemeindegebiet aufgeteilt wurden.
In Zukunft soll so verfahren werden, dass jeder Grabenzug über seine gesamte Länge ordnungsgemäß mit entsprechender Tiefe aufgereinigt wird.

Dass die Entwässerungsgräben in den letzten Jahren später als zuvor aufgereinigt wurden hängt mit den Prüfungszeiträumen des Studiums des Unterzeichnenden technischen Mitarbeiters des FD Straßen, Wege, Plätze zusammen, die sich bislang immer von Mitte Januar bis Mitte / Ende Februar erstreckt haben.
Erst im Anschluss konnten dadurch die Ausschreibungen der Grabenaufreinigungsarbeiten auf den Weg gebracht werden.
Ab dem Jahr 2020 wird die Grabenaufreinigung wieder frühzeitig stattfinden.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 15.000,00 € werden im Zuge der Haushaltsmittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2020 eingeplant unter:

Kostenstelle	30400	FD Straßen, Wege, Plätze
Kostenträger	552102	Wasserläufe / Durchlässe
Sachkonto	4212500	Kosten Grabenaufreinigung

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die Aufreinigung der Entwässerungsgräben entlang von Gemeindestraßen weiterhin auf einer Gesamtlänge von 13.000,00 m und einem Kostenvolumen i. H. v. 15.000,00 € an eine externe Firma zu vergeben.

Anlagen:

B-1345-2019 Antrag

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter Fachbereichsleiter

Heinz – Gerd Claußen

Wemkenstr. 5

26215 Wemkendorf

Wemkendorf , den 22.04.2019

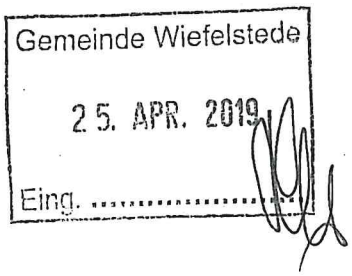

Gemeinde Wiefelstede

Straßen- und Verkehrsausschuss

z.Hd. Herr Herzog

Kirchstr.1

26215 Wiefelstede

Betreff : Ausbaggern von Gräben an Gemeindestraßen

Sehr geehrter Herr Herzog, lieber Marco ,

in den letzten Jahren ist vermehrt zu beobachten , das an einigen Gemeindestraßen die Gräben sehr spät oder nicht ausreichend ausgebaggert werden. Dadurch konnten in dem nassen Jahr 2017 viele Landwirtschaftliche Flächen nicht ordentlich entwässert werden. In einige Gräben wurden auch nur Teilbereiche ausgebaggert, so das das Wasser trotzdem nicht abfließen konnte.

Ich beantrage ein Konzept des Bauhofes , wie man dieses Problem in den nächsten Jahren lösen will.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz – Gerd Claußen

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Sachbearbeiter/in: Marco Herzog

26215 Wiefelstede, 05.06.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1349/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede;
hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Ortsverband Wiefelstede

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	02.07.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Mit Datum vom 18.04.2019 stellt der Ortsverband Wiefelstede der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Beschluss von Maßnahmen zur Erhöhung der Artenvielfalt in der Gemeinde. Der Antrag mit den einzelnen, zum Beschluss vorgeschlagenen Maßnahmen findet sich im Anhang zu dieser Beratungsvorlage.

Bereits in der Vergangenheit hat sich der Rat der Gemeinde Wiefelstede diverse Male mit dem Thema auseinandergesetzt. Unter anderem hat der Verwaltungsausschuss der „Lokalen Agenda-21 Wiefelstede“ per Beschluss vom 24.06.2009 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 200,00 EUR für das Anlegen von „Insektenweiden“ zugesichert. Inzwischen wird von der Gemeinde Saatgut angekauft und über den Bauhof unter anderem an die „Lokale Agenda“ weitergegeben, welche dieses Saatgut teilweise auch auf öffentlichen Flächen zum Einsatz bringt.

Eine wichtige Voraussetzung zur Erhöhung bzw. Erhaltung der Biodiversität ist die Vielfalt der Ökosysteme. Mit Blick auf das Insektensterben handelt es sich hier insbesondere um die naturnahe Gestaltung von kommunalen, aber auch privaten Grünflächen. Ein wesentlicher Faktor zur Erhöhung der Biodiversität ist auch die Herstellung eines Biotopverbundes, wie ihn auch das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) fordert. Diese Biotopvernetzung endet jedoch nicht an den Gemeindegrenzen; Einzelmaßnahmen sind demnach gut, müssen jedoch auch immer im räumlichen Zusammenhang zueinander betrachtet werden. Hier finden die Aktivitäten der Agenda-21 und diverser Ortsbürgervereine Unterstützung beim Umweltbildungszentrum des Landkreises Ammerland über den Arbeitskreis Blühstreifen.

Um das vorhandene Potenzial kommunaler Grünflächen, einschl. der Wegeränder kommunaler Feld- und Wirtschaftswege zu erfassen, bedarf es eines Grünflächenkatasters. Für „großflächige“ Areale, wie z.B. Bereiche um vorhandene Regenrückhaltebecken, kann hier auf das bestehende Liegenschaftskataster zugegriffen werden. Die Feststellung und

Erfassung der Wegeränder (Straßenbegleitgrün) erfordert dahingegen einen erhöhten Aufwand, da hier größtenteils Grenzen in der Örtlichkeit festgestellt und die, neben der Straße und den erforderlichen Banketten verbleibenden Grünflächen ihrer Größe nach bestimmt werden müssen. Klar muss jedoch sein, dass nicht jeder Wegerandstreifen für eine entsprechende ökologische Aufwertung in Frage kommt. Hierbei ist zu beachten, dass das System Straße funktionieren muss und nicht in Mitleidenschaft gezogen werden darf. So sind die Wegeränder häufig als Ausweichflächen (Begegnungsverkehr) entsprechend befestigt und dienen darüber hinaus der Ableitung des Oberflächenwassers – tlw. in die angrenzenden Grabensysteme.

Es ist also neben der Feststellung der Flächen auch eine Bewertung der Eignung dieser Flächen erforderlich.

Um die so ermittelten Flächen nachhaltig für eine Umwandlung in naturnahe Lebensräume zu sichern ist eine Extensivierung der Pflege unabdingbar. Entsprechendes Fachwissen zur extensiven Grünflächenbewirtschaftung müsste hier über Fachfortbildungen für die Bauhofmitarbeiter generiert werden. Darüber hinaus ist eine öffentlichkeitswirksame Darstellung nach außen erforderlich, um die Akzeptanz für die oftmals als „ungepflegt“ empfundenen Flächen zu steigern.

Über ein Grünflächenbewirtschaftungskonzept wären die Pflegemaßnahmen in Ihrer Art und Häufigkeit festzulegen. Anzumerken ist hier, dass der Bauhof der Gemeinde aktuell nur über entsprechende Mulchmäher verfügt. Für die extensive Pflege wäre ein geeignetes Mähwerk (Balkenmäher, Kreiselmäher) mit Aufnahmegerät anzuschaffen. Im Rahmen des Bewirtschaftungskonzeptes kann auch eine Artenliste erstellt werden, die das Anpflanzen heimischer Gewächse sichert. Für die Aufstellung eines entsprechenden Konzeptes ist ggf. ein Fachbüro hinzuzuziehen.

Die Verwaltung wäre demnach zu beauftragen ein Grünflächenkataster zu erstellen, die Eignung entsprechender Flächen entlang kommunaler Feld- u. Wirtschaftswege zu prüfen und ein Grünflächenbewirtschaftungskonzept zu erstellen. Damit einhergehende und notwendige Maßnahmen und Anschaffungen wären bei der Einplanung der Haushaltsmittel in den Folgejahren zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Einsatzes von Herbiziden wurde bereits Ende der Neunziger Jahre ein entsprechender Beschluss gefasst, der den gemeindlichen Bauhof anweist, auf allen gemeindeeigenen Flächen - einschl. der Sportplätze - auf den Einsatz von Herbiziden zu verzichten. Grundsätzlich ist es möglich, mit Antrag an die Landwirtschaftskammer eine Genehmigung zum Einsatz von Herbiziden zu erlangen; dies jedoch nur in dringenden und begründeten Ausnahmefällen. Über den entsprechenden Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (§ 10 PflSchG) verfügen die entsprechend geschulten Mitarbeiter des Bauhofs.

Aus Veröffentlichungen des BUND zum Thema „Insektenfreundliche Beleuchtung“ (sh. anliegenden Flyer) geht hervor, dass die Wahl des Leuchtmittels und die zugehörige Farbtemperatur ausschlaggebend für die Anlockwirkung auf Insekten ist. So lockt eine Metallhalogendampf-Hochdrucklampe je nach Farbtemperatur (3000-6500K) ca. 198-372 Insekten pro Nacht an. Im Vergleich dazu lockt eine LED-Leuchte im Farbtemperaturbereich 3000-6000K nur noch 41-75 Insekten pro Nacht an. Mit der Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED-Technik hat die Gemeinde somit bereits einen wichtigen Schritt zur „Insektenfreundlichen Beleuchtung“ getan. Die Brennzeiten der Straßenbeleuchtung sind derzeit nachts bis 1:00 Uhr geregelt. Eine Anpassung i.S. einer Reduzierung der Brennzeiten wäre entsprechend politisch zu beschließen.

Landwirtschaftliche Nutzflächen im kommunalen Eigentum sollen gem. Antrag prioritär an ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. Darüber hinaus sollen in den Pachtverträgen Vereinbarungen zum Verzicht auf Herbizide und gentechnisch veränderte Pflanzen, sowie zum Anlegen von Blühstreifen getroffen werden. Berücksichtigt werden müssen hier die bestehenden Pachtverhältnisse mit Ihren Laufzeiten. Der Ausschuss/Rat muss ggf. beschließen, Pachtverträge zu kündigen bzw. nicht zu verlängern.

Zum Thema insektenfreundliche Gartengestaltung bietet das Internet bereits eine Fülle an Informationsmöglichkeiten. Auf der Homepage der Gemeinde können ausgewählte Inhalte verlinkt und die gesetzlichen Vorgaben zum Umgang mit Herbiziden dargestellt werden.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Siehe Beratungsergebnis

Anlagen:

B-1349-2019 Antrag
B-1349-2019 Flyer BUND

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV Wiefelstede, Am Sportplatz 16, 26215 Wiefelstede

An den
Bürgermeister der Gemeinde Wiefelstede
Jörg Pieper
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

Ortsverband Wiefelstede
Günter Teusner
Metjendorf
Am Sportplatz 16
26215 Wiefelstede
0441-67708
queteu@web.de

18. April 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Jörg,
hiermit stellen wir folgenden Antrag:

Artenvielfalt in der Gemeinde Wiefelstede erhöhen

Es summt und brummt immer weniger in Deutschland und deswegen bleibt auch das Zwitschern aus. Das Artensterben nimmt inzwischen dramatische Ausmaße an.

Versiegelung, der Preisdruck in der intensiven Landwirtschaft und die Nutzung von Pestizide haben die Natur zurückgedrängt. Und die Anzahl der Pflanzenarten, die auf den verbleibenden Flächen wachsen dürfen, sinkt zunehmend.

Das Bewusstsein für die dramatischen Folgen des Artensterbens für uns Menschen muss bei allen geschaffen werden. Und deswegen ist es wichtig breit und offen darüber zu sprechen:

Die Nordwest-Zeitung hat das Problem erkannt und informiert neuerdings ihre Leser und Leserinnen regelmäßig über die Thematik und macht Vorschläge wie schon im Kleinen viel erreicht werden kann.

Die Gemeinde Wiefelstede sollte deshalb auch alles Mögliche tun um Artenvielfalt in der Gemeinde zu erhöhen und mit gutem Beispiel voran gehen.

Deshalb möge Rat der Gemeinde beschließen:

- Kommunale Grünflächen werden durch Aussaat mit ein- oder mehrjährigen standortheimischen Blühpflanzen versehen. Die Pflanzung von Bäumen und Hecken sollte sich ebenfalls auf heimische Arten beschränken. Insbesondere Kreisverkehrsflächen eignen sich gut und sind zudem pflegeleicht.

- Kommunale Grünflächen werden erst nach dem Aussamen der Blütenpflanzen gemäht, so dass ihre dauerhafte Erhaltung auch ohne Neusaat möglich ist. Auf den Einsatz von Mulchmähern ist dabei zu verzichten.

- Die Gemeinde wird bei allen Flächen unter ihrer Bewirtschaftung auf den Einsatz von Totalherbiziden verzichten.

- Bei der öffentlichen Beleuchtung ist bei der Lampenausführung und im Betrieb auf eine insektenschonende Ausführung über Abstrahlwinkel, Farbtemperatur und auch Betriebszeit zu achten.

- Die Seitenräume kommunaler Feld- und Wirtschaftswege im Eigentum der Kommune werden in ihrer Funktion für Naturhaushalt und den Artenschutz revitalisiert. Sie sind künftig entweder – je nach standörtlicher Eignung - mit feldheckentypischen Gehölzen zu bepflanzen oder mit mehrjährigen Blühpflanzen einzusäen. Ihre tatsächliche Breite ist festzustellen und wiederherzustellen.

- Landwirtschaftliche Nutzflächen im kommunalen Eigentum sollen prioritär an ökologisch wirtschaftende Betriebe verpachtet werden. In den Pachtverträgen wird ein Verbot des Einsatzes von Totalherbiziden aufgenommen. Gentechnisch veränderte Pflanzen dürfen nicht angebaut werden. Darüber hinaus soll die Anlage von Blühstreifen vereinbart werden.

- Die Gemeinde entwickelt einen Flyer und digitales Informationsangebot über insektenfreundliche Gartengestaltung mit heimischen Pflanzen. Ferner wird offensiv auf das Verbot der Nutzung glyphosathaltiger Herbizide auf befestigten Flächen im Garten, Haus und Hof hingewiesen und Alternativen aufgezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Teusner

Insektenfreundliche LED-Lampen. © Dominic Alves/Flickr

rum ab, aber emittieren ebenfalls nicht unterhalb von 400 nm. Sie sind damit für Insekten nur schwer wahrnehmbar. LED-Lampen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass sie bei gleicher Leuchtkraft deutlich weniger Strom verbrauchen.

So macht eine Umstellung auf LED-Leuchtmittel nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch Sinn und fördert den Klimaschutz. Durch die Umstellung eines Stadtteils auf LED-Leuchten senkte die Landeshauptstadt Kiel den Stromverbrauch um ganze 48 Megawattstunden pro Jahr. Dies gilt auch für den privaten Einsatz: Günstige LED-Leuchtmittel mit geringem Stromverbrauch und insektenfreundlichem Lichtspektrum findet man inzwischen in jedem Leuchtmittel-Geschäft.

Herausgeber:
Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel.: 0431/6 60 60-0
Fax: 0431/6 60 60-33
Email: bund-sh@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Die Erde braucht Freunde

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Der BUND empfiehlt:

- Insektenfreundliche Leuchtmittel (Natriumdampf-Niederdrucklampen oder LED-Lampen) einsetzen
- Durch Gehäuse mit Richtcharakteristik unnötige Lichtemissionen vermeiden
- Möglichst niedrige Anbringung, um weite Abstrahlung in die Umgebung zu verhindern
- Einsatz vollständig abgeschlossener Lampengehäuse gegen das Eindringen von Insekten
- Gehäuse verwenden, deren Oberflächen nicht heißer als 60°C werden
- Einbau von Zeitschaltuhren, Dämmerungsschaltern und Bewegungsmeldern
- Insgesamt sparsame Verwendung (Anzahl der Lampen und Leuchtstärke) von Außenbeleuchtung, insbesondere im Nahbereich von insektenreichen Biotopen

Vorteile der Reduktion von Lichtemissionen:

- Weniger Lichtemissionen bedeuten einen geringeren Energieverbrauch, also niedrigere Stromkosten und schonen das Klima
- Weniger Lichtemissionen erhöhen die Lebensqualität für Menschen, Tiere und Pflanzen
- Weniger Lichtemissionen erlauben die wahre Ästhetik der Nacht und des Sternenhimmels zu genießen

Unterstützen Sie den BUND durch eine Spende oder Ihre Mitgliedschaft:
www.bund-sh.de/aktiv_werden/

© BUND-Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Kiel 2014
Text und Gestaltung: Tobias Langguth
Titelbild Falter: © Dr. F. Nemos
Gefördert durch BINGO! Die Umwelt-Lotterie

BINGO! Die Umwelt-Lotterie

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Insektenfreundliche Leuchtmittel

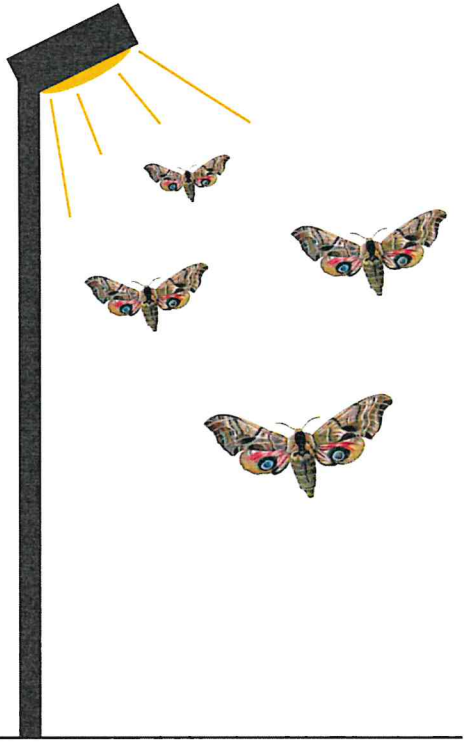

Wie Sie Nachtinsekten wirksam helfen

Licht – Fluch und Segen

Künstliche Lichtquellen sind seit Jahrhunderten ein wichtiger Teil des Alltags der Menschen. Licht bietet Sicherheit in der Nacht, verströmt Behaglichkeit und dient immer öfter auch als Verschönerung. Die Kehrseite der Medaille ist, dass seit der Einführung der Straßenbeleuchtungen im 19. Jahrhundert die Menge an Lichtquellen exponentiell gestiegen ist. Allein in Kiel nahm die Zahl an Straßenlaternen in den letzten 30 Jahren um mindestens das 50-fache zu. In Deutschland stehen inzwischen knapp sieben Millionen Straßenlaternen und werden zu einer tödlichen Falle für Insekten: An Straßenlaternen verenden bis zu eine Milliarde nachtaktive Insekten pro Tag in Deutschland.

Insekten und Licht

Insekten orientieren sich an natürlichen Lichtquellen – in der Nacht sind dies nur wenige, wie Sterne oder der Mond. Den meisten Arten reicht dabei schon eine Lichtstärke von nur 0,0015 bis 0,6 Lux. Die Insekten halten einen rechten Winkel zum Mond und können sich aufgrund der großen Entfernung zum Mond so in einer geraden Linie orientieren. Künstliche Lichtquellen sind jedoch um ein Vielfaches heller, näher und überstrahlen natürliche Lichtquellen. Fliegt ein Insekt an einer Lampe vorbei, wird es sich an dieser orientieren. Da eine künstliche Lichtquelle viel näher als der Mond ist, wird das konstante Einhalten des rechten Winkels dazu führen, dass das Insekt der Lampe immer näher kommt.

Ein besonderes Problem stellt der Spektralbereich beziehungsweise die Wellenlänge des verwendeten Lichtes dar. Die immer noch weit verbreiteten Quecksilberdampf-Hochdrucklampen (HME-Lampen) oder Metallhalogendampf-Hochdrucklampen (HCI-Lampen) sehen für das menschliche Auge weiß aus, da sie im gesamten Spektralbereich von 320-720 Nanometer (nm) strahlen. Unterhalb von 400 nm (ultraviolett) können Menschen dieses Licht aber nicht mehr wahrnehmen – im Gegensatz zu vielen Insekten. Nachtfalter beispielsweise nehmen Licht im Bereich von 280-600 nm wahr. Sie werden deshalb von Lampen dieses Typs besonders angelockt.

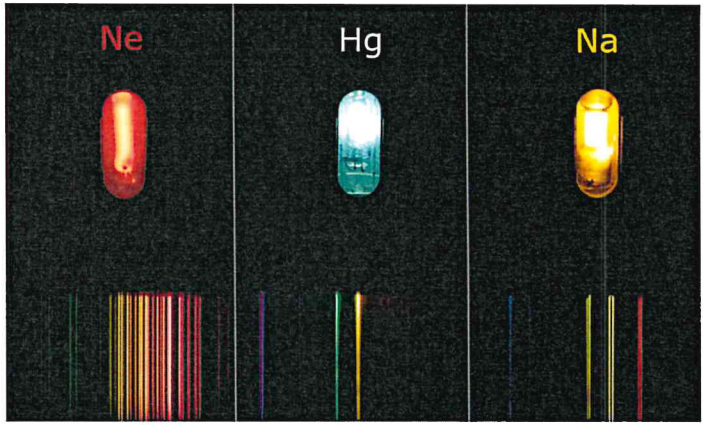

Verschiede Lampen-Typen und ihre Spektren: Die Quecksilber-Lampe (Hg) in der Mittel leuchtet im ultravioletten Bereich stark. © Wikimedia/Sheevar

Da Insekten einen wichtigen Platz im Ökosystem einnehmen und ein essentieller Teil der Nahrungskette sind, hat ihr Verlust Auswirkungen auf viele verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Nachtaktive Insekten sind wichtige Bestäuber, auch für Nutzpflanzen mit wirtschaftlicher Bedeutung. Sie sind Nahrung für eine große Zahl an Säugetieren, Amphibien und Vögeln.

AUSWIRKUNGEN VON KÜNSTLICHEM LICHT AUF INSEKTEN:

- Verletzungen oder Tod durch heiße Lampengehäuse
- Tod durch Erschöpfung
- Tod in Lampengehäusen, da die Tiere nicht mehr herausfinden
- Störung des Tag-/Nachtrhythmus
- Leichte Beute für nachtaktive Insektenfresser

Beleuchtung und Artenschutz

Es gibt alternative Leuchtmittel, die kaum oder gar nicht von Insekten wahrgenommen werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass Natriumdampf-Hochdrucklampen weniger attraktiv für Insekten sind. Weitere Forschungen bestätigen, dass der Unterschied zwischen Lampen-Typen enorm sein kann. Insbesondere LEDs stechen positiv hervor.

ANLOCKWIRKUNGEN UNTERSCHIEDLICHER LAMPENTYPEN:

- Metallhalogendampf-Hochdrucklampe 3000-6500 K (HCI TT): 198-372 Insekten/Nacht
- Natriumdampf-Hochdrucklampe 2.000 K (NAV T): 162,9 Insekten/Nacht
- LED 6000 K: 74,9 Insekten/Nacht
- LED 3000 K: 41,1 Insekten/Nacht

Absolut wurden während der Untersuchung vom für Insekten attraktivsten Lampentyp (HCI TT) 6698 Exemplare angelockt, von warm-weißen LED-Lampe hingegen nur 848 – 88 Prozent weniger!

Huemer et al., Innsbruch 2010

Die umweltfreundliche Alternative

Aus diesem Vergleich wird deutlich, dass Natriumdampf-Hochdrucklampen (NAV T) und LED-Lampen die sinnvollere Alternative sind. Die Anlockwirkung beim Einsatz von Natriumdampf-Niederdrucklampen ist nochmals niedriger. Diese senden fast monochromatisches Licht mit einer Wellenlänge von 590 nm aus. Dies ist weit oberhalb der 380-400 nm, das die meisten Insekten wahrnehmen können.

Eine Natriumdampf-Niederdrucklampe ist für Insekten also weniger sichtbar und deshalb nicht so gefährlich, wenn auch nicht völlig unbenklich. Warmweiße LEDs bilden zwar ein deutlich breiteres Spekt-

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Straßen, Wege, Plätze
Sachbearbeiter/in: Christian Schröder

26215 Wiefelstede, 05.06.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1348/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Errichtung eines Buswartehäuschens an der Gemeindestraße "Alter Mühlenweg";
hier: Maßnahmebeschluss

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Fachdienst Straßen, Wege, Plätze wurde durch eine betroffene Mutter darüber informiert, dass die Schulkinder an der Bushaltestelle „Alter Mühlenweg“ im Kreuzungsbereich Alter Mühlenweg / Metjendorfer Straße ganzjährig den Witterungsverhältnissen ausgesetzt sind, da es an dieser Bushaltestelle kein Buswartehäuschen gäbe. Die Bushaltestelle bestehe lediglich aus dem Haltestellenschild. Ebenso fehlt an dieser reinen Schulbushaltestelle eine Beleuchtung. Die Kinder stehen im Kreuzungsbereich einer vielbefahrenen Kreisstraße in den Wintermonaten ohne Beleuchtung direkt am Straßenrand. Die Abstellung der Fahrräder wird bislang auf dem Hof des anliegenden Grundstückes geduldet.

Eine Begutachtung des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze hat gezeigt, dass vom Platz her ein Buswartehäuschen inkl. Beleuchtung und Fahrradständer realisierbar wäre.

Hier würde das gleiche Förderverfahren mit dem Zweckverband Verkehrsbund Bremen / Niedersachsen (ZVBN) wie bei den Bushaltestellen „Hülsebusch“ und „Riedenweg“ in Spohle geführt werden.
Lediglich die Förderung würde in diesem Fall mit 2.500,00 € niedriger ausfallen als bei den vorgenannten Bushaltestellen, da hier die Buslinie 330 nicht hält.

Die Ausschreibung des Buswartehäuschens und der Fahrradständer erfolgt in 2020 über den ZVBN.

Die Kosten für die Errichtung des Wartehäuschens wurden durch den Fachdienst Straßen, Wege, Plätze überschlägig ermittelt:

Wartehäuschen inkl. Ausstattung	rd. 7.500,00 €
Aufstellung + Pflasterung	rd. 3.500,00 €
Herstellung der Beleuchtung	rd. 1.000,00 €
Brutto Kosten Gesamt	rd. 12.000,00 €

Um die beschriebene Förderung für die Errichtung eines einfachen Wartehäuschens i. H. v. 2.500,00 € zu erhalten, muss der Förderantrag bis 30.09.2019 bei dem ZVBN, Willy-Brandt-Platz 7, 28215 Bremen eingegangen sein.

Finanzierung:

Kosten:

Die Einplanung der Haushaltsmittel für die Errichtung eines Wartehäuschens erfolgt im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2020 im Finanzhaushalt unter:

Wartehäuschen	= 7.500,00 €
Inv.-Nr.:	20.
Kostenstelle:	30400
Kostenträger:	547201
Bilanz. Zugangskonto:	0392001
FR-Konto:	7871000

Pflasterarbeiten + Beleuchtung	= 4.500,00 €
Inv.-Nr.:	20.
Kostenstelle:	30400
Kostenträger:	547201
Bilanz. Zugangskonto:	0392502
FR-Konto:	7872000

Gesamt = 12.000,00 €

Zuschüsse Errichtung Wartehäuschen

Die Einplanung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2020 unter:

Förderung ZVBN = 2.500,00 €

Inv.-Nr.:	20.
Kostenstelle:	30400
Kostenträger:	547201
Bilanz. Zugangskonto:	3133000
FR-Konto:	6133000

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der fristgerechten Antragsstellung des Förderantrages an den ZVBN, Willy-Brandt-Platz 27, 28215 Bremen für die Errichtung eines Wartehäuschens inkl. Beleuchtung und der Herrichtung des Wartehäuschens am Alten Mühlenweg im Jahr 2020 mit einem Kostenvolumen i. H. v. 12.000,00 €. Auf den barrierefreien Ausbau wird verzichtet.

Anlagen:

B-1348-2019 01 Übersichtsplan
B-1348-2019 02 Bilder

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter Fachbereichsleiter

E 444503 m

N 5898931 m

© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

1:1.000

N 5898670 m

E 444128 m

H
Alter Mühlerweg
334
Wiefelstede, Schulzentrum
Zone
745
VBN

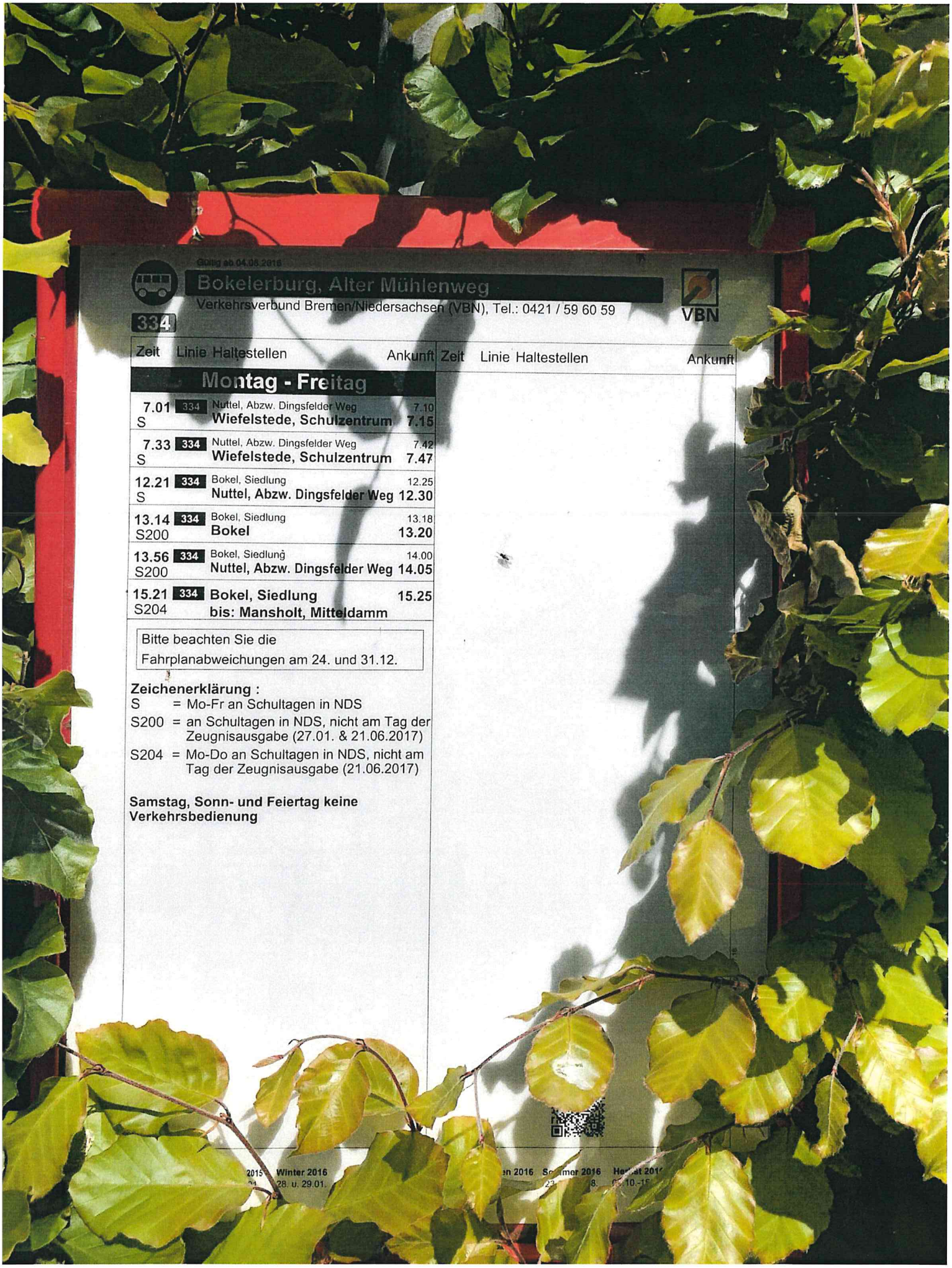

Gültig ab 04.08.2016

Bokelerburg, Alter Mühlenweg

Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN), Tel.: 0421 / 59 60 59

VBN

334

Zeit	Linie	Haltestellen	Ankunft
Montag - Freitag			
7.01 S	334	Nuttel, Abzw. Dingsfelder Weg **Wiefelstede, Schulzentrum**	7.10 **7.15**
7.33 S	334	Nuttel, Abzw. Dingsfelder Weg **Wiefelstede, Schulzentrum**	7.42 **7.47**
12.21 S	334	Bokel, Siedlung **Nuttel, Abzw. Dingsfelder Weg**	12.25 **12.30**
13.14 S200	334	Bokel, Siedlung **Bokel**	13.18 **13.20**
13.56 S200	334	Bokel, Siedlung **Nuttel, Abzw. Dingsfelder Weg**	14.00 **14.05**
15.21 S204	334	**Bokel, Siedlung** **bis: Mansholt, Mitteldamm**	**15.25**

Bitte beachten Sie die Fahrplanabweichungen am 24. und 31.12.

Zeichenerklärung :

S = Mo-Fr an Schultagen in NDS

S200 = an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (27.01. & 21.06.2017)

S204 = Mo-Do an Schultagen in NDS, nicht am Tag der Zeugnisausgabe (21.06.2017)

Samstag, Sonn- und Feiertag keine Verkehrsbedienung

Zeit	Linie	Haltestellen	Ankunft

2015 Winter 2016 ... 28. u. 29.01. ... en 2016 Sommer 2016 ... 8. Herbst 201... 10.-1...

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Jessica zu Jeddeloh

26215 Wiefelstede, 05.06.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1340/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Barrierefreie Haltestellen/Rückbau Drängelgitter

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:
Im Januar 2019 wurde seitens des Seniorenbeirates mitgeteilt, dass die Bushaltestelle „Ofenerfelder Straße/Akazienstraße“ nicht richtig von den Bussen der VWG angefahren werden kann, da dort Drängelgitter aufgestellt sind. Somit ist keine Barrierefreiheit der Haltestellen gegeben (Problematischer Ein- und Ausstieg für Rollstühle, Kinderwagen, Rollatoren usw.).

Ein Vororttermin mit der VWG hat ergeben, dass es dort tatsächlich Probleme gibt. Die Drängelgitter sind auch schon beschädigt, da die Busse dort regelmäßig beim An- und Abfahren gegen die Gitter kommen. Dieses ist dem engen Kurvenradius dort geschuldet. (s. beigefügtes Foto).

Eine Beseitigung oder Veränderung der Situation dort ist erforderlich.

Da davon auszugehen ist, dass aufgrund der baulichen Maßnahmen dort weitere Anträge kommen könnten, wurde das Haltestellenkataster gesichtet um zu prüfen, wo weitere Drängelgitter in der Gemeinde Wiefelstede vorhanden sind.

Weitere Drängelgitter sind an folgenden Haltestellen vorhanden (s. beigefügte Bilder):

- Bokel, Bokeler Landstraße
- Borbeck, Am Schippstroth
- Metjendorf, Am Sportplatz
- Ofenerfeld, Ofenerfelder Straße
- Wiefelstede, Am Breeden (Schulzentrum)

Probleme mit der Barrierefreiheit können an den o.g. Haltestellen derzeit jedoch nicht erkannt werden. Daher besteht nach Auffassung der Gemeindeverwaltung auch nur bei der einen Haltestelle Handlungsbedarf.

Seitens der Gemeindeverwaltung werden die Drängelgitter als sinnvoll erachtet um die Verkehrssicherheit an den Haltestellen zu erhöhen. Dieses betrifft vor allem die Haltestellen, an denen Schulkinder in die Busse steigen.

Daher besteht Handlungsbedarf derzeit nur an der Haltestelle „Ofenerfelder Straße/Akazienstraße“. Hier wird es zunächst als ausreichend erachtet, dass das vorhandene Drängelgitter eingekürzt wird und keine komplette Beseitigung erfolgt. Sofern in den nächsten Jahren ein Ausbau oder Umbau der betroffenen Haltstellen erfolgt, ist zu prüfen, wie mit den jetzigen Drängelgittern zu verfahren ist. Seitens der ZVBN sind diese nicht mehr gewünscht. Dementsprechend können diese auch nicht mehr bei Fördermaßnahmen mit aufgenommen werden, dieses wurde bereits in der vorletzten Nahverkehrskommission berichtet.

Finanzierung:
Die baulichen Veränderungen können durch den gemeindeeigenen Bauhof geleistet werden. Die Kosten werden aus den allgemeinen Straßenunterhaltungsmitteln gedeckt.

Vorschlag / Empfehlung:
Der Straßen- und Verkehrssauschuss nimmt den Antrag des Seniorenbeirates zur Kenntnis und stimmt der beabsichtigten baulichen Veränderung an der Bushaltestelle „Ofenerfelder Straße/Akazienstraße“ zu. Eine Beseitigung der Drängelgitter auf dem gesamten Gemeindegebiet erfolgt nicht.

Anlagen:

B-1340-2019 Antrag Seniorenbeirat
B-1340-2019 Bild Haltestelle Akazienstraße
B-1340-2019 Übersicht Drängelgitter

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica zu Jeddeloh
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Seniorenbeirat

Seniorenbeirat der Gemeinde Wiefelstede

Seniorenbeirat • Pohlstr. 34 • 26215 Wiefelstede-Metjendorf

Gemeinde Wiefelstede
17. Jan 2019
Eing.:

III-0

Metjendorf, 15. Januar 2019

Fachdienstleitung
Herrn Siemen oder Vertreter im Amt
Kirchstr. 1
26215 Wiefelstede

1.) III-8
bitte an die VWG weiterleiten und um einen Ortstermin bitten. 17.1.19
(Zwischenmitteilung an den Seniorenbeirat senden.
2) WV 12.2.19

Sehr geehrter Herr Siemen,

ich habe im August 2018 mit einem Ihrer Mitarbeiter telefoniert und ihm über ein Problem berichtet. Es geht um Folgendes: In der Bushaltestelle Ofenerfelder Straße / Akazienstraße in Metjendorf können die Busse der VWG nicht dicht genug an den Bordstein heran fahren, weil dort Absperrbügel dies verhindern. Die Busse müssen einen Abstand halten, und das bedeutet, dass Gehbehinderte Schwierigkeiten haben, in den Bus einzusteigen. Auch Personen mit Rollator oder mit Rollstuhl sind davon betroffen, ebenso Mütter mit Kinderwagen. Hinzu kommt, dass bei den neueren Bussen die geöffneten Türen weiter von der Seitenfläche abstehen und dadurch selbst bei Vor- und Zurücksetzen der Bus nicht näher an den Bordstein kommen kann.
Ich hatte seinerzeit Ihren Mitarbeiter gebeten, sich mit der VWG in Verbindung zu setzen, um das Problem zu beseitigen. Seitdem habe ich nichts gehört und das Zusteigeproblem ist immer noch vorhanden. Ein Foto mag dies verdeutlichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Schönbrunn

1. Vorsitzender Gotthard Schönbrunn, Pohlstr. 34, 26215 Wiefelstede/Metjendorf, Tel.: 0441-601680, Email:gotthard.schoenbrunn@ewetel.net
2. Vorsitzende Renate Heerwagen, Birkenstr. 18, 26215 Wiefelstede/Metjendorf, Tel.: 04 41-6 62 97
Schriftführer NN

Busswendeplatz Rheinstraße

Übersicht Drängelgitter in der Gemeinde Wiefelstede

Bokel

Bokeler Landstraße

Borbeck

Am Schippstroth

Metjendorf

Schule, Am Sportplatz

Ofenerfeld

Ofenerfelder Straße

Wiefelstede

Schulzentrum, Am Breeden

zvbn zweckverband verkehrsverbund bremen/niedersachsen

HIS Haltestellen InformationsSystem

Haltestellenmast 1100222.1: Bokel, Bokel Mast: H 1 2

Kürzel:	
Straße:	Bokeler Landstraße
Ort:	Bokel
Kreis:	Lk Ammerland
Gemeinde:	Wiefelstede
Tarifzone:	745
Ortslage:	innerorts
Zuständigkeit:	Imken

Stammdaten ändern

Letzte Änderung	
Stammdaten:	13.03.2006
Lage:	21.08.2012
Linien:	17.05.2006
Ausstattung:	17.04.2014
Bilder:	11.07.2012

Linien | Externe Nummern

Betreiber	Linie	Ziel	
Imken	334	Wiefelstede	✕ ✎
Imken	330	Conneforde	✕ ✎

Neue Linie hinzufügen

☐ Keine Änderungen ☐ Veränderter Eintrag
☐ Zum löschen markiert ☐ Änderung eines Eintrages
☐ Neuer Eintrag

Lage der Haltestelle

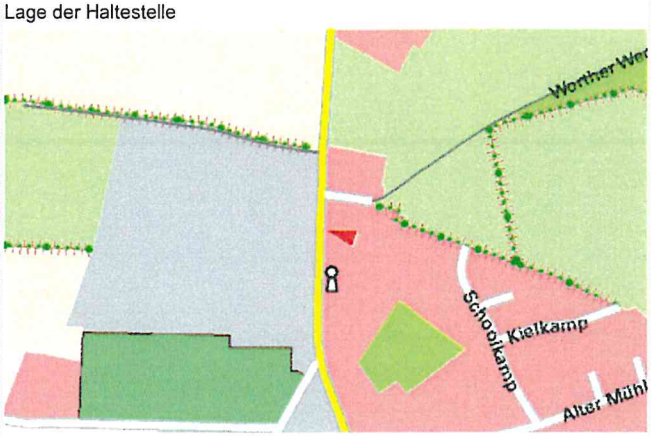

Koordinaten: 3442,351 5900,492

Am Schippstroth, Borbeck
Haltestellenmast: 1100223.2

Schule, Hejendorf, Am Sportplatz
Haltestellenmast: 1100232.1

Ofenerfeld, Wiefelstede
Haltestellenmast: 1100209.1

Ofenerfelder Straße

Schulzentrum Wiefelstede, Im Breeden
Haltestellenmast: 1100218.1

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Lina Meyer

26215 Wiefelstede, 05.06.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1341/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung der Gemeindestraße "Eisenstraße"

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	02.07.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Bebauungsplangebiet Nr. 118 II „Erweiterung Gewerbegebiet Eisenstraße“ sind die Endausbauarbeiten der Gemeindestraße abgeschlossen. Die neue Erschließungsstraße kann daher als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung der bereits gewidmeten „Eisenstraße“. Die Größe der zu widmenden Fläche beträgt 1.775 m² (Flur 11, Flurstück 171/13).
Die Lage der Fläche kann aus der Anlage entnommen werden.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 171/13 der Flur 11 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Eisenstraße“. Es handelt sich hierbei um die Verlängerung der bereits gewidmeten Eisenstraße. Die zu widmende Fläche hat eine Größe von 1.775 m².

Anlagen:
Übersichtsplan Eisenstraße

Eisenstraße 2019

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Lina Meyer
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

Grenzplan

Maßstab 1 : 1000

Gemeinde: **Wiefelstede**
Gemarkung: **Wiefelstede**

Flur: **11**
Flurstück: **171/12**

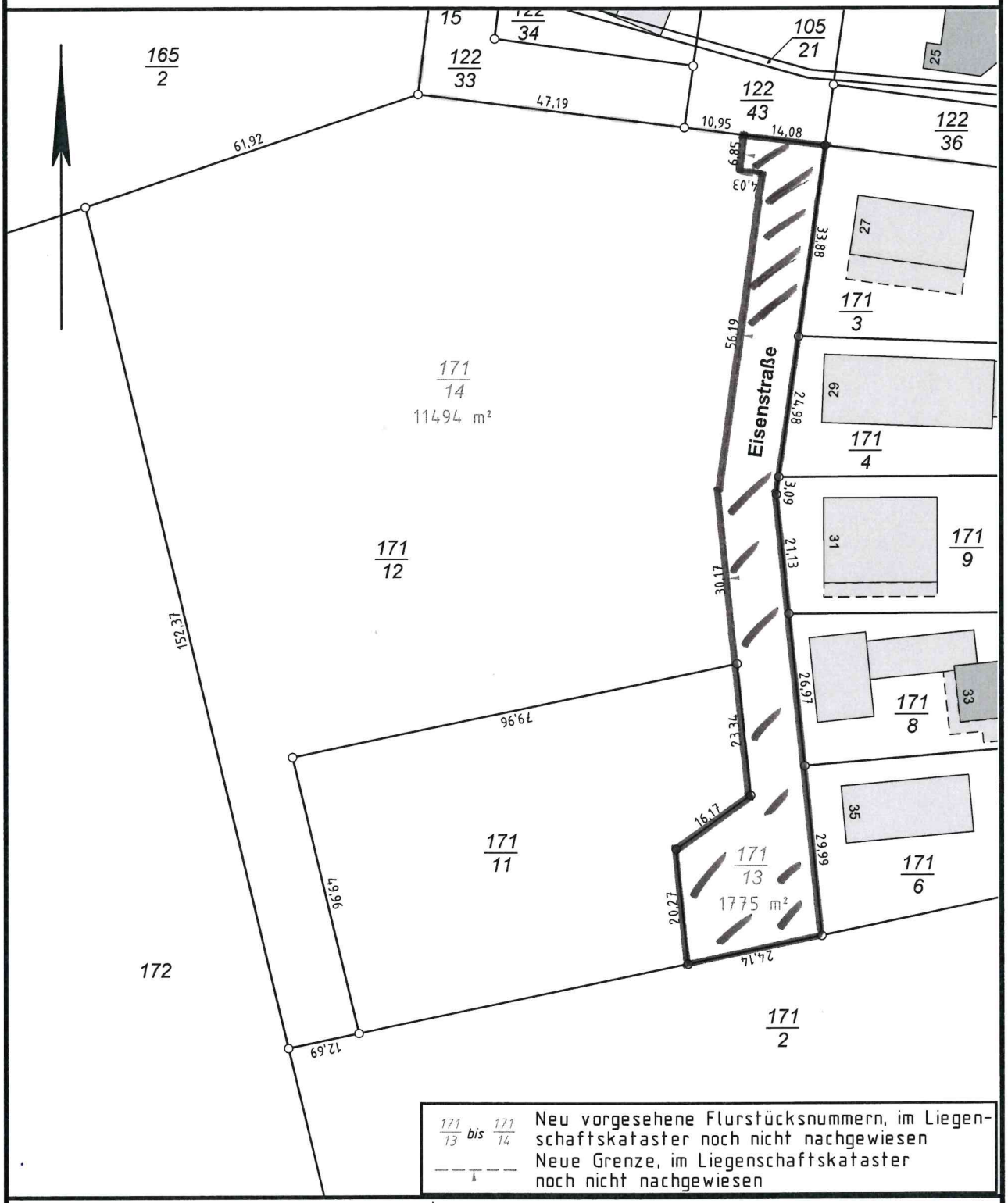

171/13 bis 171/14	Neu vorgesehene Flurstücksnummern, im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen
	Neue Grenze, im Liegenschaftskataster noch nicht nachgewiesen

Ausgefertigt durch:
Vermessungsbüro
Alfred und Dirk Menger
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
Rhododendronstr. 22, 26655 Westerstede
Tel.: 04488 / 71701 Fax: 04488 / 72836
E-Mail : info@vermessung-menger.de

Hinweis Kein amtlicher Lageplan nach der Bauvorlagenverordnung

Geschäftsbuch-Nr.: 191086-7

Westerstede, den 21.05.2019

© 2019 LGLN

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Lina Meyer

26215 Wiefelstede, 05.06.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1342/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Benennung der neuen Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 29 II "Heidkamp Nord"

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	02.07.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Am 25.03.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 29 II „Heidkamp Nord“ beschlossen und somit die Voraussetzungen für die Bebaubarkeit der Grundstücke dort geschaffen. Für die zukünftige Bebauung ist es erforderlich, dass eine Straßenbenennung und Hausnummerierung so vorgenommen wird, das die Auffindbarkeit der Grundstücke gegeben ist.

Die Lage der neuen Straße ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich.

Der Ortsbürgerverein Metjendorf-Heidkamp-Ofenerfeld e. V. wurde gebeten, einen Benennungsvorschlag für die neue Erschließungsstraße herzugeben. Seitens des Ortsbürgervereins wurde kein Benennungsvorschlag unterbreitet.

Ein Benennungsvorschlag wurde vom Ausschussmitglied Thom eingereicht. Vorgeschlagen für die neue Erschließungsstraße wurde der Straßenname „Suhrkamp“. In Erinnerung an das frühere Ratsmitglied, stellvertretenden Bürgermeisters und Multifunktionsehrenamtlichen Emil Suhrkamp aus Heidkamp.

Sofern Benennungsvorschläge aus den Fraktionen kommen, können diese gerne mit in die Beratung einfließen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Benennung der neuen Erschließungsstraße mit dem Straßennamen „Suhrkamp“ im Bebauungsplangebiet Nr. 29 II „Heidkamp Nord“.

Anlagen:

BPL Nr. 29 II Heidkamp Nord

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Lina Meyer
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

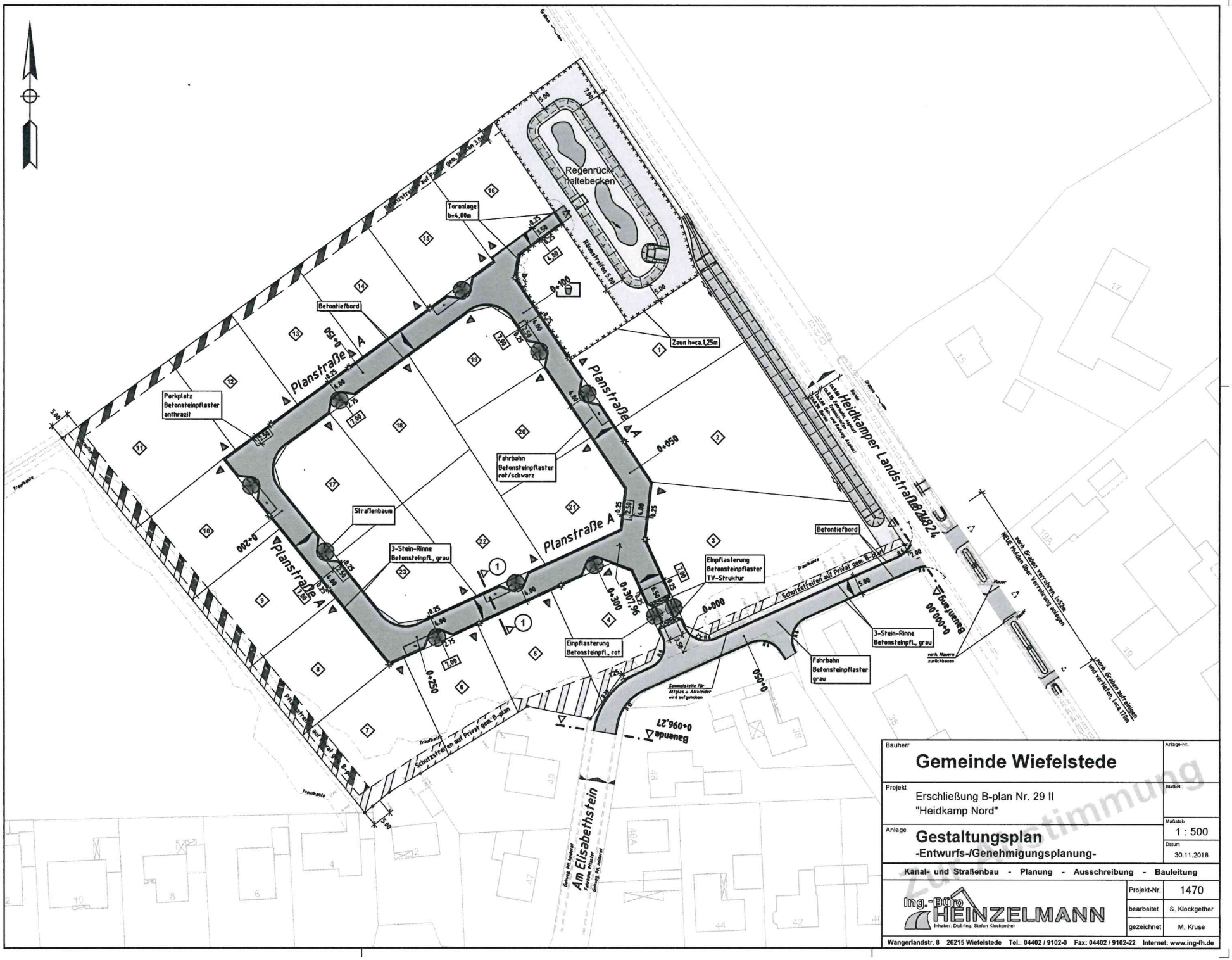

Bauherr

Gemeinde Wiefelstede

Anlage-Nr.

Projekt

Erschließung B-plan Nr. 29 II
"Heidkamp Nord"

Blatt-Nr.

Anlage

Gestaltungsplan
-Entwurfs-/Genehmigungsplanung-

Maßstab 1 : 500

Datum 30.11.2018

Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung

Ing.-Büro HEINZELMANN
Inhaber: Dipl.-Ing. Stefan Klockgether

Projekt-Nr.	1470
bearbeitet	S. Klockgether
gezeichnet	M. Kruse

Wangerlandstr. 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402 / 9102-0 Fax: 04402 / 9102-22 Internet: www.ing-fh.de

Zur Abstimmung

Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister
Fachdienst Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in: Lina Meyer

26215 Wiefelstede, 05.06.2019

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1343/2019

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Benennung der neuen Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 146 "Feldtange"

Beratungsfolge:	**Sitzung am:**	
Straßen- und Verkehrsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	02.07.2019	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Am 25.03.2019 hat der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Feldtange“ beschlossen und somit die Voraussetzungen für die Bebaubarkeit der Grundstücke dort geschaffen. Für die zukünftige Bebauung ist es erforderlich, dass eine Straßenbenennung und Hausnummerierung so vorgenommen wird, das die Auffindbarkeit der Grundstücke gegeben ist.

Die Lage der neuen Straße ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich.

Der Ortsbürgerverein Wiefelstede e. V. wurde gebeten, Benennungsvorschläge für die neue Erschließungsstraße einzureichen. Vorgeschlagen wurden vom Ortsbürgerverein die Straßennamen Roggenkamp, Gerstenkamp und Haferkamp.

Seitens der Gemeindeverwaltung werden die Straßennamen Wittenplacken und An den Weiden vorgeschlagen.

Sofern Benennungsvorschläge aus den Fraktionen kommen, können diese gerne mit in die Beratung einfließen.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Benennung der neuen Erschließungsstraße mit dem Straßennamen _____ im Bebauungsplan Nr. 146 „Feldtange“.

Anlagen:

BPL Nr. 146 Feldtange

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Lina Meyer
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Marco Herzog
Fachbereichsleiter

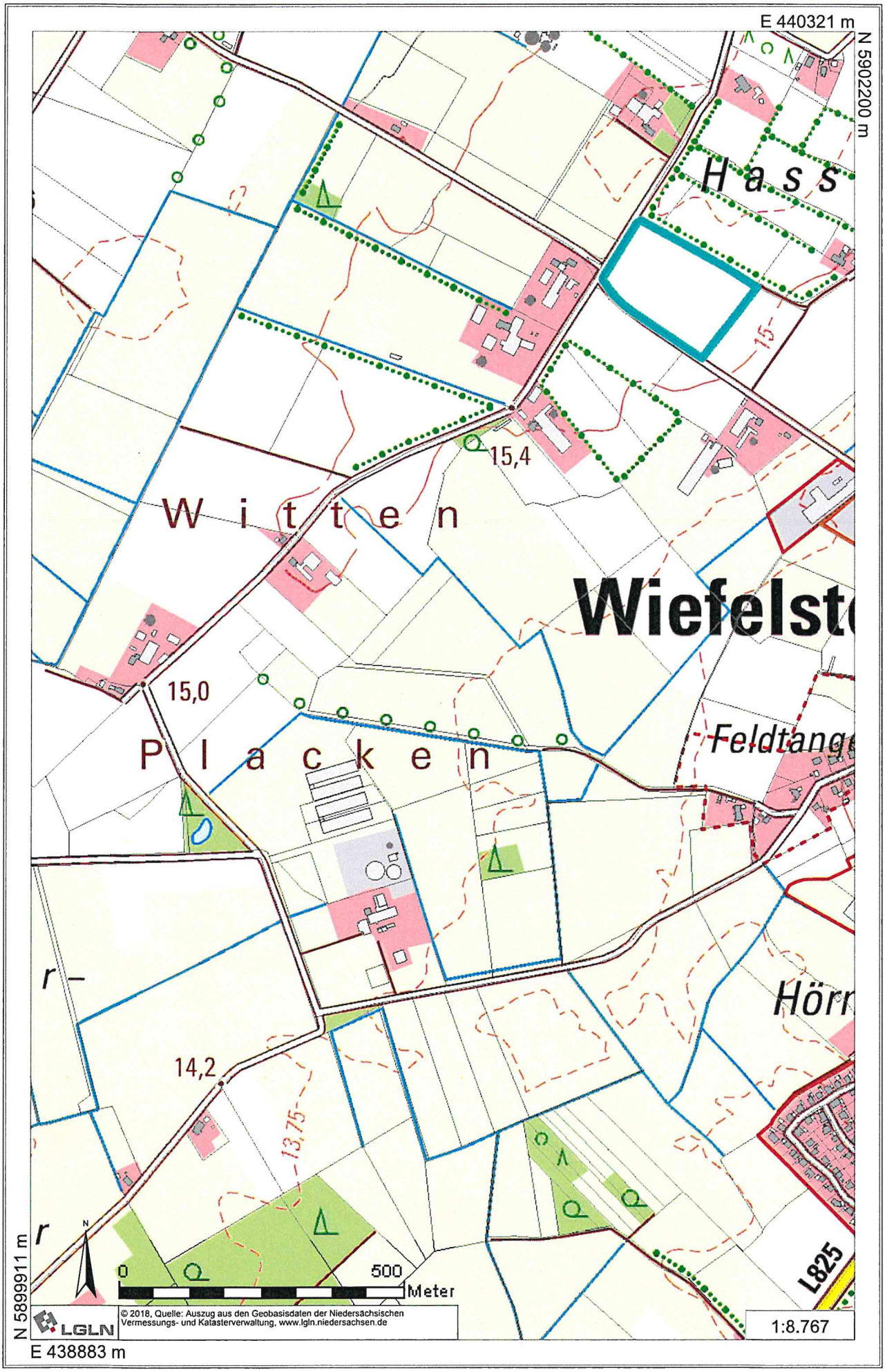
E 440321 m
N 5902200 m
Hass
15,4
Witten
Wiefelste
15,0
Placken
Feldtange
Hörn
14,2
13,75
L825
N
0
500
Meter
LGLN
© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de
1:8.767
N 5899911 m
E 438883 m

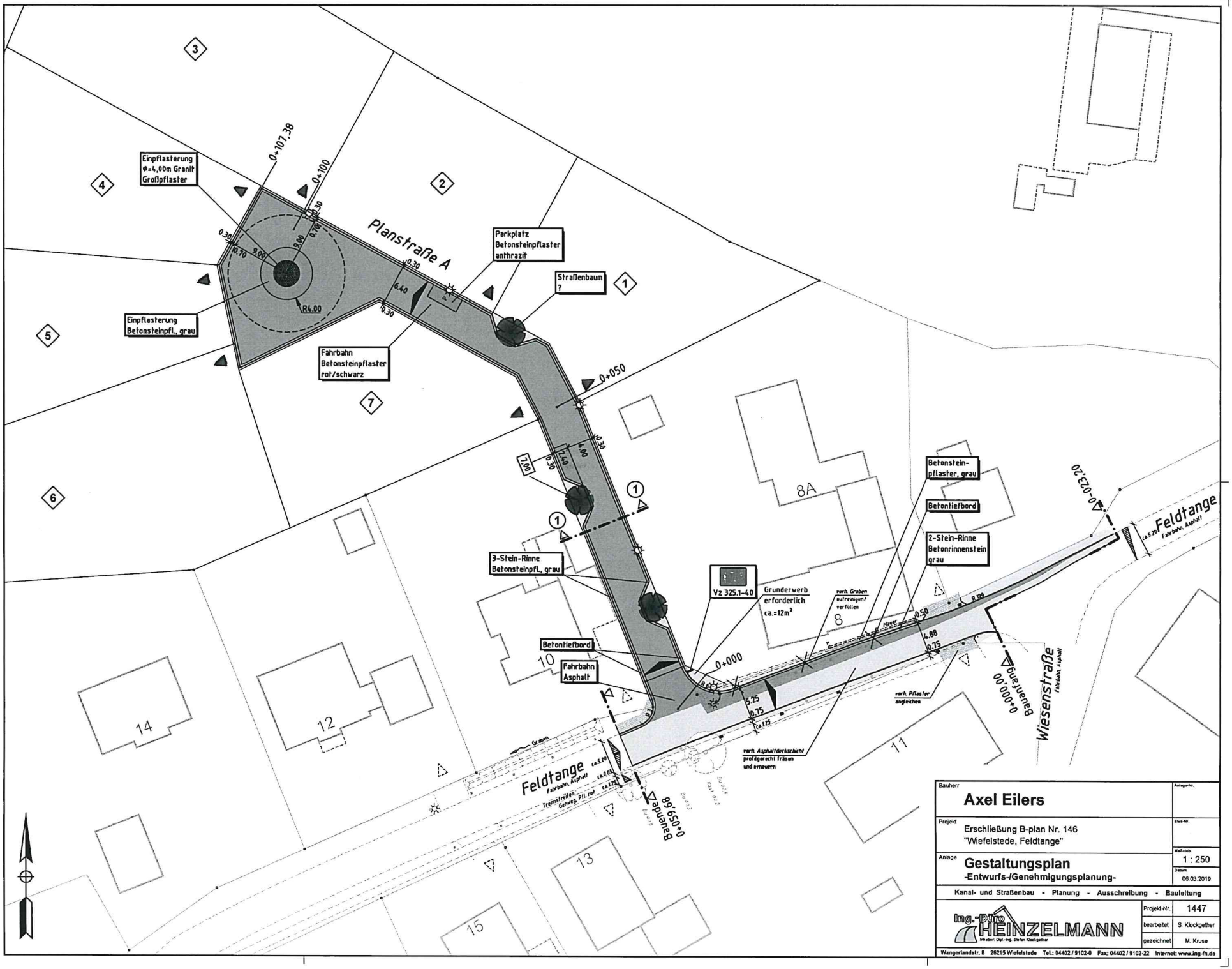

Bauherr	**Axel Eilers**
Projekt	Erschließung B-plan Nr. 146 "Wiefelstede, Feldtange"
Anlage	**Gestaltungsplan** **-Entwurfs-/Genehmigungsplanung-**
Anlage-Nr.	
Blatt-Nr.	
Maßstab	1 : 250
Datum	06.03.2019

Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung

Ing.-Büro HEINZELMANN
Inhaber: Dipl.-Ing. Stefan Klockgether
Projekt-Nr. 1447
bearbeitet S. Klockgether
gezeichnet M. Kruse
Wangerlandstr. 8 26215 Wiefelstede Tel.: 04402 / 9102-0 Fax: 04402 / 9102-22 Internet: www.ing-fh.de